



---

**TOP I      Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Gesundheitspolitische Leitsätze der Ärzteschaft**

Betrifft:    Kindgerechte stationäre Versorgung

**VORSTANDSÜBERWEISUNG**

---

Der Änderungsantrag von Herrn Dr. med. Voigt und Herrn Dr. med. Mothes (Drucksache I - 01-39) zum Entschließungsantrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache I - 01) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Als Ergänzung zu/ab Zeile 32 (Seite 13/14):

Es ist sicherzustellen, dass es eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Kinderabteilungen/Kinderkliniken gibt, die für Kind und Angehörige (Eltern) in erreichbarer Nähe (i. d. R. 40 km bzw. 40 Minuten) liegen. Kindern muss die Möglichkeit gegeben werden, in einer entsprechenden Kinderabteilung behandelt zu werden. Weiter ist ein System zu etablieren, das die Strukturqualität dieser Abteilungen überprüfen kann.

Begründung:

Weiterhin werden Kinder in nennenswertem Umfang auf Erwachsenen-Abteilungen stationär behandelt. Diese Fehlbelegung verringert zum Einen das dringende Bettenangebot an geriatrische Patienten und verhindert zum Anderen die seit Jahren geforderte qualitätsgerechte Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0